



An: <b>Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.</b>	Von: <b>S. Linek, ABN</b>
	Hausruf: <b>271</b>
	Datum: <b>23.03.2017</b>

### **Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 09.03.2017**

#### **Anfragen aus dem Rat:**

#### **17.1. Jürsenbach Helstorf**

Frau Bertram-Kühn weist darauf hin, dass der Lauf des Jürsenbaches in Helstorf im Bereich der letzten Brücke in Richtung Leine durch das Einbringen großer Kieselsteine verändert wurde, obwohl Maßnahmen dieser Art im Naturschutzgebiet nicht erlaubt seien. Sie fragt an, ob die Verwaltung über das Vorgehen informiert ist und welche Gründe es hierfür gibt.

Im Bereich des Altwassers seien außerdem Baumschnittarbeiten durchgeführt worden, das Totholz habe niemand entfernt. Auch hier handele es sich um ein Landschaftsschutzgebiet. Frau Bertram-Kühn möchte wissen, wer für den Baumschnitt verantwortlich ist und ob die Maßnahme korrekt ausgeführt wurde.

#### **Stellungnahme des Abwasserbehandlungsbetriebes der Stadt Neustadt a. Rbge.:**

Der Jürsenbach in Helstorf (Gewässer II. Ordnung) befindet sich in der Unterhaltungspflicht des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Untere Leine. Ansprechpartner ist Herr Hartmut Müller. Herr Müller teilte mit, dass der Angelverein Neustadt a. Rbge. nach vorheriger Abstimmung mit den zuständigen Behörden den Kieseinbau im Flussbett des Jürsenbaches durchführen lassen hat.

Aufgrund einiger Anfragen zu dieser baulichen Maßnahme wurde für den 29. März 2017 ein Ortstermin vereinbart. Dann sollen Vertreter des Angelvereins Neustadt a. Rbge., des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Untere Leine und betroffene Eigentümer diese Angelegenheit besprechen.

Bei Bedarf könnte der Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Untere Leine über das Ergebnis des Ortstermins informieren.

Technische Leitung

S. Linek

